

2 Familie

Den Stand der heutigen Familienforschung vollständig wiedergeben zu wollen, erscheint aufgrund der Fülle und Heterogenität der Zugänge und Ergebnisse zum nicht eindeutig umrissenen Forschungsgegenstand „Familie“ als schwierig. Dennoch verlangt eine Untersuchung zum elterlichen Erleben der Geburt eines Kindes nach einer Einordnung in dieses weite Forschungsfeld. Dies ergibt sich nicht nur aus dem eigenen wissenschaftlichen Anspruch, sondern auch aus den Ergebnissen der Untersuchung, die eine explizite und implizite Auseinandersetzung der werdenden Eltern mit der Frage danach, was Familiewerden und Familiesein für sie bedeutet, deutlich machen.

Betrachtet man die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse um Familie, so stellt man fest, dass diese vor allem durch eine makrosoziologische Perspektive geprägt sind, wobei danach gefragt wird, ob Familie ihrer Funktion trotz ihres starken Wandels in den letzten 40 Jahren noch nachkommt. Der Wandel von Familie wird im Hinblick auf ihre Funktion für die Gesellschaft und für das Individuum, im Hinblick auf ihre Struktur und die damit verbundenen familialen Lebensformen sowie bezüglich familialer Beziehungsqualitäten konstatiert. Die Deskription des Wandels von Familie wird dabei immer wieder von der Frage danach, was Familie sein *sollte*, begleitet (vgl. Fuhs 2007).

Als Bezugspunkt für eine Gegenwartsanalyse von Familie erscheint eine historische Rückschau als unverzichtbar. Damit ist der Anspruch verbunden, Familie nicht als normative Größe, sondern vielmehr als „historisches Gewordensein“ (Böhnisch/Lenz 1997, S. 10) zu begreifen. Gleichwohl wird deutlich, dass auch eine historische Betrachtungsweise von Familie keineswegs davor schützt, dass Familie anhand von Ideal- und Negativbildern im Hinblick auf ihre Funktion, Lebensform und Beziehungsart bewertet wird.

Wie familiäre Entwicklungen eingeschätzt werden, hängt in hohem Maße von normativen Vorstellungen ab, die wiederum dem jeweiligen Zeitgeist unterliegen. Nave-Herz verdeutlicht etwa, dass der wissenschaftliche Diskurs um Familie bis in die 1960er Jahre von der Sorge um den Fortbestand einer patriarchalen Autoritätsstruktur im familiären Beziehungsgefüge durchdrungen war (vgl. Nave-Herz 2004). Diese Vorstellung von Familie als einer schützenswerten Institution, die vom Verfall bedroht ist, verliert erst in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts an Bedeutung. Vor allem im Rahmen der Studentenbewe-

gung und der Neuen Frauenbewegung gerät die bürgerliche Kleinfamilie nun in den Mittelpunkt der Kritik und wird als Ort der Zementierung einer patriarchalen Gesellschaftsordnung und damit auch als Ort der Gewalt von Männern gegen Frauen markiert. Von Seiten der antiautoritären Bewegung wird darüber hinaus das intergenerationelle Familienverhältnis und insbesondere dessen Macht- und Gewaltmechanismen in Frage gestellt (vgl. Fuhs 2007).

Als Aufgabe der Familiensoziologie erscheint es nun nicht mehr den Verfall der (bürgerlichen) Familie zu kritisieren, sondern vielmehr die Diskrepanzen zwischen Ansprüchen und Erwartungen auf der einen Seite und der sozialen Realität auf der anderen Seite aufzudecken. Die bürgerliche Kleinfamilie steht nun im Verdacht eher eine zu kontrollierende potenzielle „Gefahrenquelle“ zu sein als ein Ort der Ordnung und Geborgenheit (Fuhs 2007, S. 34). Im Zuge dessen gelten auch „neue Formen des nicht-familialen Zusammenlebens (...) sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft als erstrebenswert“ (Nave-Herz 2004, S. 19).

Seit den 80er Jahren gewinnt die Individualisierungsthese (vgl. Beck 1983, 1986) großen Einfluss auf den Familiendiskurs in der Soziologie, Pädagogik und Psychologie (vgl. Peuckert 2008, Ecarius 2007), und auch die öffentliche Diskussion um Familie ist von Becks Überlegungen geprägt⁵.

Der Individualisierungsthese folgend wird der Wandel von Familie vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse betrachtet. Der Individualisierungsprozess erscheint dabei im Hinblick auf Funktion, Struktur und Beziehungsformen von Familie als relevant. Auf die theoretische Beschreibung von Individualisierungsprozessen beziehen sich verschiedene empirische Untersuchungen. Der Wandel äußerer familialer Strukturen wird an erhöhten Scheidungsraten, sinkenden Heiratzahlen, niedrigen Geburtenraten und einer steigenden Lebenserwartung festgemacht. Dabei bestätigen die Untersuchungsergebnisse die These einer Individualisierung der Gesellschaft und mit ihr einer Pluralisierung familialer Lebensformen (vgl. Peuckert 2008, Meyer 2006).

Die vorschnelle Bewertung dieser Entwicklung als Krise, die Befürchtungen einer Vereinsamung des Einzelnen und einer Entsolidarisierung der Gesellschaft blieben dagegen weitgehend unbestätigt (vgl. Bertram 1995). Im Gegenteil legen verschiedene Studien, die sich mit der Qualität familialer Beziehungen

5 So kommt Hitzler in seinem Überblickswerk zu Theorien der Soziologie bezüglich der Relevanz der Individualisierungsthese zu folgendem Ergebnis: „Die elektronischen und Printmedien nehmen Titel und Ideen bis heute immer wieder auf in Features, Interviews, Magazin-Sendungen, Diskussionsrunden. Die quer über die sozialwissenschaftlichen Disziplinen und darüber hinaus produzierte Flut an Sekundärliteratur im engeren wie im weiteren Sinne ist nicht mehr überschaubar. Die Industrie, die Gewerkschaften, die Parteien, die Kirchen, die Regierungen und Parlamente, die Bürokration, die internationalen Organisationen und Verbände greifen bei (ihnen) passenden Gelegenheiten anhaltend auf das Buch und dessen Autor zurück“ (Hitzler 2005, S. 270).

beschäftigen, nahe, dass die veränderten (familialen) Lebensformen mit einer Emotionalisierung und Intensivierung familialer Beziehungen einhergehen, trotz oder gerade aufgrund einer erhöhten existentiellen Unabhängigkeit der Familienangehörigen voneinander (vgl. Bertram 1995, Peuckert 2008, Ecarius 2007). Betont wird außerdem, dass familiäre Beziehungen nicht isoliert betrachtet werden dürften, da die sozialen Netzwerke heute weit über den familialen Verbund hinausgehen:

„Bevor von einem Verlust an Gemeinschaft und einem Bindungsverfall gesprochen werden kann, müssen die gesamten Kontakt- und Unterstützungspotenziale einer Person, ihre Einbindung in ein funktionierendes soziales Netzwerk berücksichtigt werden“ (Peuckert 2008, S. 30).

Dennoch findet man in der Familiensoziologie bis heute das Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie, bei der leibliche Kinder aus der lebenslangen, in Liebe wurzelnden Ehe der Eltern hervorgehen, als zentralen Bezugsrahmen zur Bewertung und Einschätzung aktueller familialer Lebensformen. Die Familiensoziologie bemüht sich zwar um eine erweiterte Definition des Familienbegriffes, die Familie im Plural zu denken, zu erforschen und zu bewerten ermöglicht, doch hat sie sich bis heute nicht vollständig vom beschriebenen bürgerlichen Familienmodell befreit (vgl. Fuhs 2007).

2.1 Der Wandel von Familie vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse

2.1.1 Die vorindustrielle Gesellschaftsordnung

Ausgangspunkt der Betrachtung gesamtgesellschaftlicher und familialer Veränderungen stellt die vorindustrielle Gesellschaftsordnung dar. Beck und Beck-Gernsheim (1994) betonen, dass sich die damalige Gesellschaftsordnung mit ihren Regeln und Vorgaben der Einflussnahme des Einzelnen fast vollständig entzog und damit als unveränderbare natürliche und gottgewollte Ordnung erschien. Der Familie kam demnach vor allem die Funktion zu, die gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten und das wirtschaftliche und soziale Leben der Menschen zu organisieren und zu kontrollieren. Darüber hinaus dienten die Familie und die Dorfgemeinschaft der Existenzsicherung des Einzelnen und ermöglichten eine Umverteilung wirtschaftlicher Ressourcen, um die Existenzgrundlage des Einzelnen auch in individuellen Notsituationen wie Krankheit und Unfall und in bestimmten Lebensphasen wie Kindheit und Alter, aber auch in naturbedingten Notsituationen sicherzustellen. Über die Funktion der Versorgung hinaus

wird der vorindustriellen Familie außerdem die Funktion einer Fürsorgegemeinschaft bei entsprechender Bedürftigkeit einzelner Familienmitglieder zugeschrieben. So betrachten Beck/Beck-Gernsheim die Einbindung des Einzelnen in eine Solidargemeinschaft als zentrale Aufgabe der vorindustriellen Familie (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994). Die Grundlage dieser Gemeinschaft sei in erster Linie aus deren Notwendigkeit für den Einzelnen erwachsen und habe damit den Status der Selbstverständlichkeit erhalten:

„Ohne Einbindung in eine Familie, in Verwandtschaft und Dorfgemeinschaft war der Mensch nahezu ein Nichts, ein Ohnmächtiger und dazu noch ein sozial Degradierter“ (Borscheid 1988, S. 271).

Als Basis familialen Zusammenlebens gilt die unauflösbare, durch Gott und die Autorität der Kirche abgesicherte Institution der Ehe. Diese diene als eine sozial verbindliche Lebens- und Arbeitsform, in der Männern und Frauen bis in die Einzelheiten des Alltags vorgegeben war, was sie zu tun und zu lassen haben und die dem individuellen Zugriff weitgehend verschlossen war:

„Die Ehe ist eine Art verinnerlichtes ‚Naturgesetz‘, das – abgesegnet durch Gott und die Autorität der Kirche, gesichert durch die materiellen Interessen der darin Eingebundenen – in der Ehe sozusagen ‚exekutiert‘ wird“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994, S. 21-22).

Das eheliche Zusammenleben dieser Zeit war demnach weniger von emotionalen Bestrebungen der Familienmitglieder getragen, als vielmehr von materiellen Interessen und basierte darüber hinaus auf der gesellschaftlichen Ordnung und Hierarchie jener Zeit. Letztere orientierte sich wiederum an dem Glauben an eine göttliche Ordnung, in der „Erlösung“ erst im Jenseits zu erreichen ist und das irdische Leben als weitgehend unveränderbar hinzunehmen ist.

Beck-Gernsheim merkt jedoch an, dass trotz des hohen Stellenwertes der Ehe auch zu jener Zeit bereits heterogene Formen familialen Zusammenlebens existierten. So betont sie, dass der familialen Hausgemeinschaft nicht ausschließlich Blutsverwandte angehörten, sondern oftmals auch Mägde und Knechte. Außerdem existierte eine große Zahl an Fortsetzungsfamilien, in denen ein leiblicher Elternteil nicht mehr vorhanden war und die Familie vom verbleibenden Elternteil mit einem neuen Partner fortgesetzt wurde. Die hohe Zahl solcher Fortsetzungsfamilien ist dabei auf die vergleichsweise geringe Lebenserwartung zurückzuführen. Damit basierte die Form des familialen Zusammenlebens in der vorindustriellen Gesellschaft auf „existentiellen Notwendigkeiten“ und hatte „schicksalhaften Charakter“ (Beck-Gernsheim 2000, S. 25).

Nave-Herz differenziert hinsichtlich vorindustrieller familialer Lebensformen grundlegend zwischen Familien mit und Familien ohne Produktionsfunktion (vgl. Nave-Herz 2004) und merkt an, dass vor allem die Mitgliedschaft von Mägden und Knechten zur Familie nur auf Familien mit Produktionsfunktion zutraf, während die nichtproduzierenden Familien überwiegend Kernfamilien mit eher geringer Mitgliederzahl waren. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass auch die Macht- und Aufgabenverteilung in den beiden Familientypen sehr unterschiedlich war. Während sich die Familien ohne Produktionsfunktion durch eine freie Partnerwahl und eine eher egalitäre Geschlechterbeziehung auszeichneten, waren die Familien mit Produktionsfunktion durch die starke Rolle des Hausvaters gekennzeichnet. Hier war eine patriarchale Strukturierung, die sich auch im Erbrecht widerspiegelte, typisch.

Was die Aufgabenteilung in vorindustriellen Familien betrifft, gehen die Untersuchungsergebnisse auseinander. Konstatieren die einen, dass die Aufgabenbereiche der Familienmitglieder klar verteilt und gleichzeitig eng aufeinander bezogen waren, da alles einem gemeinsamen Ziel, nämlich dem Erhalt der wirtschaftlichen Grundlage der Gemeinschaft, diene (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994), betonen die andern, dass es auch in vorindustrieller Zeit Überlappungen der Zuständigkeitsbereiche gab. Eine klare geschlechtsspezifische Rollenverteilung wird hier nur bezüglich bestimmter Bereiche festgestellt (Nave-Herz 2004, S. 40 f.). Während Beck, Beck-Gernsheim ein eher homogenes Bild der vorindustriellen Familie zeichnen, betont etwa Nave-Herz, dass es auch zwischen den einzelnen (vorindustriellen) Familien große soziale Ungleichheiten und eine Variabilität in Bezug auf die familialen Rollenzusammensetzungen, ökonomischen Lagen, den sozialen Status usw. gegeben hat (vgl. Nave-Herz 2004). Dieser Einschätzung schließen sich Lenz und Böhnisch an und erachten es im Hinblick auf die Beurteilung eines konstatierten Wandels hin zur „modernen Familie“ für besonders wichtig herauszustellen, dass beispielsweise die Bäuerin auch in vorindustrieller Zeit keinesfalls auf den Haushalt beschränkt, sondern stets in die Produktion eingebunden war. Sie hat demnach die Stalltiere, das Federvieh und den Garten versorgt und sich an der Herstellung von Lebensmitteln und der Kleidung beteiligt, zudem wurde sie bei der Ernte bei Bedarf hinzugezogen (vgl. Böhnisch/Lenz 1997).

Als kennzeichnend für die vorindustrielle Familie wird übereinstimmend ihr schicksalhafter Charakter für den Einzelnen hervorgehoben, der daraus abgeleitet wird, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie qua Geburt vorgegeben war, woraus sich unveränderbare Rechte und Pflichten für den Einzelnen ergaben. Aufgrund der existentiellen Notwendigkeit des Eingebundenseins in die Familie sei diese zudem für den Einzelnen ein Leben lang verbindlich geblieben. Auch der innerfamiliäre Zusammenhalt wird in erster Linie auf die existentielle

Abhängigkeit der einzelnen Familienmitglieder von der Gemeinschaft abgeleitet. So waren auch

„Mann und Frau (...) aufeinander angewiesen, weil und solange es jenseits der familialen Gesamtarbeit keine Nahrungs- und Erwerbsmöglichkeiten gab“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994, S. 22).

Die detaillierten Vorgaben des sozialen Miteinanders stellten für den Einzelnen eine verbindliche Orientierung bezüglich seiner Werte und seines Handelns dar, da er bei Zuwiderhandlung vom Ausschluss aus der Gemeinschaft bedroht war.

Rekonstruiert man den Diskurs um die historische Entwicklung von Familie, fällt auf, dass im Hinblick auf die vorindustrielle Familie oftmals nicht zwischen Ansprüchen an die Funktion von Familie und deren tatsächlicher Umsetzung differenziert wird, woraus das Bild entsteht, als habe es in der Vormoderne keine Diskrepanzen zwischen Ansprüchen an Familie und deren praktischer Umsetzung gegeben. Diese homogenisierende Sichtweise der Vergangenheit erscheint vor allem vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Familie häufig eben mit diesem Fokus auf Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit beschrieben wird, als ungerechtfertigt.

Nur vereinzelt wird das vorindustrielle Zusammenleben genau differenziert und in seiner Heterogenität und Brüchigkeit herausgearbeitet (vgl. Nave-Herz 2004, vgl. Fuhs 2007⁶). Böhnisch und Lenz betonen in diesem Sinne darauf zu achten, im Hinblick auf die Vergangenheit von Familie keinen „Mythen“ aufzusitzen, die ihrer Ansicht nach weiterhin den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs um Familie und ihren Wandel prägen. Sie beschreiben drei dominante Mythen, die sich hartnäckig halten: zum einen „der „Harmoniemythos“, der die Vorstellung beinhaltet, dass das Familienleben in der Vergangenheit durch Harmonie und Eintracht geprägt und Konflikte in Familien erst eine moderne (Fehl-) Entwicklung sind; der „Größenmythos“, der die Vorstellung beinhaltet, dass das Zusammenleben in der vorindustriellen Zeit von drei und mehr Generationen die dominante Lebensform war, und der „Konstanzmythos“, der die Vorstellung beinhaltet, dass Familien als Gefühlsgemeinschaft eine Naturkonstante sind, die immer und überall in der Ausprägung vorhanden ist (Böhnisch/Lenz 1997, S. 11).

Daraus folgern sie, dass eine historische Betrachtung von Familie zwar eine Notwendigkeit darstellt, um die aktuelle Situation von Familie verstehen und

6 Fuhs verdeutlicht am Beispiel des Mätressentums, das Ausdruck der adligen Kultur und deren Trennung von Liebe und Erotik auf der einen und Heirat und Politik auf der anderen Seite war und um 1800 zum zentralen Angriffspunkt der Bürger wurde, in deren Vorstellung Liebe und Heirat zusammengehörten, dass keine Homogenität von Familienvorstellungen und familialen Praktiken für vergangene Zeiten vorausgesetzt werden kann (vgl. Fuhs 2007).

einschätzen zu können, dass diese jedoch nicht davor bewahrt, aktuelle Familienpraktiken unter Bezugnahme auf Idealisierungen der Vergangenheit zu bewerten.

2.1.2 Individualisierungsprozesse seit der Industrialisierung

Der heute beschriebene Wandel familialer Gemeinschaft wird zumeist ausgehend von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Zuge der Industrialisierung beschrieben. Demnach hat sich zu jener Zeit zunächst der wirtschaftliche und später zunehmend auch der soziale Bereich aus dem familialen Zusammenhang nach außen verlagert. Beck beschreibt den Übergang in die Moderne dabei als unfreiwilligen, nicht vom Individuum ausgehenden Prozess. Er unterscheidet drei Dimensionen der Individualisierung: Zum einen bedeutet der Individualisierungsprozess eine Steigerung der Handlungsspielräume und Wahlmöglichkeiten des Einzelnen (Freisetzungsdimension). Gleichzeitig verlieren geltende soziale Normen ihre eindeutige Sicherheits- und Handlungswissen garantierende Verbindlichkeit (Entzauberungsdimension). In Folge dieser Entwicklung kann sich das Individuum immer weniger an einer um das traditionelle Familien- und Berufsmodell zentrierten Normalbiographie orientieren. Stattdessen muss, so folgert Beck, der Einzelne selbst immer wieder Entscheidungen treffen, wobei er sich zunehmend weniger an kollektiv verbindlichen Leitbildern und Handlungsmustern orientieren kann, sondern zwischen einer Vielzahl konkurrierender Wert- und Handlungsoptionen selbst entscheiden muss. Dies führe zu Problemen der Entscheidungsselektion und Identitätsgewinnung (-findung). Darüber hinaus sieht Beck den Einzelnen in ein neues System von institutionalisierten Anforderungen, Zwängen und Kontrollen eingebunden (Kontrolldimension):

„An die Stelle traditionaler Bindungen und Sozialformen treten sekundäre Instanzen und Institutionen, die den Lebenslauf des Einzelnen prägen und ihn gegenläufig zu der individuellen Verfügung, die sich als Bewusstseinsform durchsetzt, zum Spielball von Moden, Verhältnissen, Konjunkturen und Märkten machen“ (Beck 1986, S. 211).

Individualisierung ist Beck zufolge keine Option, sondern ein Zwang, der mit Entscheidungsdilemmata und biographischen Unsicherheiten einhergeht. Mit dem Begriff des „Fahrstuhl-Effektes“ wird die Ambivalenz der Individualisierungsentwicklung beschrieben, bei der neue Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen sogleich mit neuen Ansprüchen und Anforderungen verknüpft sind. Am Beispiel der Bildung veranschaulicht Beck seine These und argumentiert, dass die Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten ehemals individuelle Aufstiegschan-

cen bargaen, sich heute aber zu einer Notwendigkeit entwickelt haben, die schon längst keine Garantie auf eine gesicherte Existenz mehr in sich birgt (vgl. Beck 1986).

Der Individualisierungsprozess wird dabei auf drei Ebenen beschrieben. In kultureller Hinsicht bedeutet er die Verselbständigung des Einzelnen gegenüber übergeordneten Sinn- und Geltungszusammenhängen, in sozialer Hinsicht die Verselbständigung des Einzelnen gegenüber den sozialen Gemeinschaften, die ihm früher traditionale Verhaltenserwartungen und Wirklichkeitsdeutungen in aller Verbindlichkeit vermittelt haben, und in wirtschaftlicher Hinsicht meint er die Herausbildung einer Gesellschaft von Handelnden, die eigenständig ihren Lebensunterhalt erzielen (vgl. Peuckert 2007).

In Bezug auf Familie geht Beck davon aus, dass diese im Zuge dieser Entwicklung zunächst ihre Funktion als Wirtschafts- und Fürsorgegemeinschaft verloren und einen Bedeutungswandel von einer „Notgemeinschaft“ zu einer „Gefühlsgemeinschaft“, die zunehmend auf der freien Entscheidung der Individuen basiert, erfahren hat (Beck-Gernsheim 2000, S. 89). Außerdem sieht er ihre Funktion als Bindeglied zwischen der gesellschaftlichen Ordnung und dem einzelnen Menschen als eingeschränkt, da das Individuum zunehmend zum direkten Bezugspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung wurde. Im Zuge dieser Entwicklung habe sich das Individuum als solches, jenseits einer sozialen Gemeinschaft, überhaupt erst herauskristallisiert und an Bedeutung gewonnen.

2.1.2.1 Gesamtgesellschaftliche Veränderungen

Mit der Gründung des Deutschen Reiches übernimmt dieses zunehmend Aufgaben, die zuvor der Familie bzw. kleineren sozialen Gemeinschaften zugeordnet waren, und durchdringt dabei im Laufe der Zeit immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Dies geschieht beispielsweise

„in der Verantwortung für die Voraussetzungen geregelter Wirtschaftstätigkeiten, in der Bereitstellung der Infrastruktur für Handel, Transport und Kommunikation, in der Gestaltung von Arbeit durch die Etablierung eines Arbeitsvertrages, der Koalitionsfreiheit und des Arbeitsrechtes, in der Steuerung der Kapitalbildung durch die Garantie des Eigentums, das Unternehmens- und Erbrecht sowie das Steuersystem, in der Vermittlung elementarer Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Hilfe der allgemeinen Schulpflicht“ (Mayer/Müller 1994, S. 271).

Zeitgleich mit dieser Entwicklung vollzieht sich ein Wandel der gesellschaftlichen Machtbeziehungen. Die kollektiven Akteure, wie feudale Familien, Städte, Klöster oder Kirchengemeinden verlieren zugunsten des Individuums als Bürger

und als Wirtschaftssubjekt an Macht und Einfluss. Als Vermittler zwischen dem Staat und seinen Bürgern gewinnen stattdessen Verbände, Gewerkschaften und Parteien an Einfluss. Nach und nach übernimmt der Staat auch in weiten Teilen

„die Wohlfahrtsverantwortlichkeiten der alten Assoziationen und Gemeinschaften (...), die er im Prozess der Durchsetzung zentralisierter Herrschaft selbst geschwächt oder zerstört hatte“ (Mayer/Müller 1994, S. 272).

So erhalten die Arbeiter mit der Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre und der damit verbundenen Einführung von Sozialversicherungen erstmals eine vom Staat gewährleistete umfassende Absicherung für Alter, Krankheit und Invalidität. Diese staatliche Fürsorgeverantwortung wird seitdem immer komplexer und differenzierter, womit die Umverteilung von Ressourcen und Risiken zunehmend aus dem Aufgabenbereich kleinerer Sozialsysteme wie Familien herausfällt und stattdessen auf nationalstaatlicher Ebene geregelt wird. Bezugspunkt dieses staatlichen Sozialsystems ist nun der einzelne Bürger, der zum Träger von Rechten und Pflichten wird, womit er zu einem Leben unabhängig von der Familie einerseits in der Lage und andererseits gewissermaßen aufgefordert ist:

„Insoweit der Staat Individuen zu Empfängern seiner Gaben macht und nicht die Familien, zu denen sie gehören, wird es wahrscheinlicher, dass Jugendliche mit Ausbildungsbeihilfen ihre Familien verlassen, dass größere Haushalte mehrerer Generationen sich aufspalten, dass erwerbstätige Verheiratete sich scheiden lassen. Insofern der Staat ökonomische Restriktionen mindert, erhöht er individuelle Handlungschancen und individuelle Mobilität. Er erhöht damit aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich der individuelle Lebenslauf aus kollektiven Kontexten herauslöst“ (Mayer/Müller 1994, S. 291).

2.1.2.2 Auswirkungen auf das Individuum

In Folge der veränderten gesellschaftlichen Ordnung kristallisierte sich das Individuum als solches, so Beck, erst heraus und gewinnt an Bedeutung. Dabei entsteht einerseits ein neues Bewusstsein des einzelnen Menschen von sich selbst, der sich nun als aktiver und selbständiger Gestalter seines Lebens betrachtet, und andererseits lösen gesellschaftliche Entwicklungen den Einzelnen nach und nach aus familialen Strukturen heraus, womit dieser zum eigenständigen Akteur wird. Beschreibt Beck die Vorgaben der vorindustriellen Gesellschaft als durch ihre Rigidität und Eindeutigkeit gekennzeichnet, deren Inhalte vom Einzelnen schicksalhaft akzeptiert werden mussten, da sie im Kontext existentieller Abhängigkeit kleinerer sozialer Einheiten zu deren Erhalt durchgesetzt wurden, so sieht er die

heutigen Vorgaben im Gegensatz dazu hinter indirekten Leistungsangeboten und Handlungsanreizen des modernen Wohlfahrtsstaates verborgen:

„In die traditionelle Gesellschaft und ihre Vorgaben wurde man hineingeboren (wie etwa in Stand und Religion). Für die neuen Vorgaben dagegen muss man etwas tun, sich aktiv bemühen. Hier muss man erobern, in der Konkurrenz um begrenzte Ressourcen sich durchzusetzen verstehen – und dies nicht nur einmal, sondern tagtäglich“ (Beck 1994, S. 12).

Die sozialstaatlichen und wirtschaftlichen Vorgaben der heutigen Zeit sind demnach mit einem besonderen „Aufforderungscharakter“, ein eigenes Leben zu führen, verbunden. Für den einzelnen Menschen entstehen Wahlmöglichkeiten bezüglich seines Lebenslaufes, seiner Lebensform und seiner Wertorientierungen und damit die Möglichkeit der individuellen Einflussnahme auf die Gestaltung des eigenen Lebens. Mit diesen neuen Freiräumen werde die Selbstverortung des Einzelnen als Individuum möglich und gleichzeitig nötig. Zudem sieht sich der Einzelne in einer individualisierten Gesellschaft mit einer Vielzahl von Wert- und Handlungsoptionen konfrontiert und ist immer wieder gezwungen, Entscheidungen zu treffen:

„Was einmal Gott vorbehalten oder von der Natur vorgegeben wurde [verwandelt sich] nun in Fragen und Entscheidungen, die in der privaten Lebensführung ihren Ort haben.“ (Beck 1994, S. 20)

Das Individuum kann und muss heute weitgehend selbst über seinen Bildungsgrad entscheiden, eine bestimmte Berufswahl treffen, bzw. im Laufe seines Lebens mehrere, und darüber entscheiden, ob es eine Familie gründen möchte oder nicht. Rollen- und Arbeitszuweisungen sind unscharf geworden und auch der Glaube an Gott wird zur Option und kann nun nicht mehr als verbindlicher Sinnhorizont gelten. Die Herstellung von Sinn, an dem sich das alltägliche Handeln ausrichtet, geht im Zuge dieser Entwicklung nach und nach in die Eigenverantwortung des Einzelnen über (vgl. Wintels 2000).

Dieser Verlust an verbindlichen, statisch tradierten Orientierungen wird durch die veränderte soziale Einbindung der Individuen zusätzlich gefördert. Beck konstatiert, dass auch die soziale Gemeinschaft ihrer Orientierungsfunktion heute nicht mehr in gleicher Weise wie früher nachkommt, weil zumindest der Erwachsene jederzeit die Möglichkeit hat, sich aus seinen sozialen Bezügen zu lösen und sich an Werten zu orientieren, die in der eigenen Herkunftsfamilie nicht galten. Auch die Kinder wachsen demzufolge heute in dem Wissen auf, dass Werte und Regeln, die in der Familie gelten, für sie nicht notwendigerweise ein Leben lang Bestand haben, sondern sich zum Teil verändern können oder

Geburt und Familie

Zugänge zu impliziten Logiken des Paarerlebens

Foltys, J.

2014, X, 243 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-01993-8